

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den
Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem
Jahr 2019**

vom 13. April 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 30. Juni 2020¹ Kenntnis genommen und
erlässt

in Ausführung von Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²
als Beschluss:³

I.

Ziff. 1

¹ Der Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2020 über den Beitritt zur Interkantonalen
Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019 wird genehmigt.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

1 ABl 2020-00-029-824.

2 sGS 111.1; abgekürzt KV.

3 Vom Kantonsrat erlassen am 17. Februar 2021; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-
gültig geworden am 13. April 2021; in Vollzug ab 13. April 2021.

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.⁴

St.Gallen, 17. Februar 2021

Der Präsident des Kantonsrates:
Bruno Cozzio

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁵

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019 wurde am 13. April 2021 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 2. März bis 12. April 2021 keine Volksabstimmung verlangt worden ist.⁶

Der Erlass wird ab 13. April 2021 angewendet.

St.Gallen, 27. April 2021

Der Präsident der Regierung:
Bruno Damann

Der Staatssekretär:
Benedikt van Spyk

4 Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV.

5 Siehe ABl 2021-00.044.438.

6 Referendumsvorlage siehe ABl 2021-00.039.336.